

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 07.03.2023
Ausgabe 2023/16

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland am 5. März 2023

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2023 das Wahlergebnis für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland entsprechend § 50 Absatz 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt.

Entsprechend § 51 KomWO wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 16.855 |
| 2. Zahl der Wähler: | 6.316 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 107 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 6.209 |
| 5. Wahlbeteiligung: | 37,5% |
| 6. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |

Wahlvorschlag	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Postleitzahl, Wohnort	Stimmen	%
DIE LINKE (DIE LINKE)	Ruß, Henry	Prozess- manager	08468 Reichenbach im Vogtland	2.702	43,5 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kürzinger, Raphael	Oberbürger- meister	08058 Zwickau	2.287	36,8 %
Dewath	Dewath, Michael	Dipl. Wirt- schafts-jurist	08547 Plauen OT Jößnitz	1.220	19,6 %

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

7. Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet gemäß § 44a Abs. 1 KomWG am 26. März 2023 ein zweiter Wahlgang statt.

II. Hinweis zur Einspruchsfrist

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in Verbindung mit § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis – Postplatz 5 in 08523 Plauen, erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 06.03.2023

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.